

Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2017

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und Erteilung der Entlastung für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daun, den Ortsbürgermeister und 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Strotzbüsch.

Ortsbürgermeister Emil Maas und der 1. Beigeordnete Peter Klein nehmen im Zuschauerraum Platz. Den Vorsitz übernimmt Margit Ritter. Die Prüfung der Rechnungsunterlagen und die Einhaltung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 wurden am 04.09.2017 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Margit Ritter berichtet über die Prüfung und erklärt, dass es keine Beanstandungen gab.

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung gemäß § 110 GemO fest und erteilt dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daun, Herrn Klöckner, dem Ortsbürgermeister Emil Maas und dem 1. Beigeordneten Peter Klein nach § 114 GemO für das Jahr 2016 Entlastung.

Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzpreise 2018

Die Brennholzpreise für 2018 sind, wie in den vergangenen Jahren, für das Laubholz 50,00 € / FM und für das Nadelholz 36,00 € / FM.

Beratung und Beschlussfassung über den Neubau einer Mittelgarage – hier: Verlängerung der Baugenehmigung

Der Eigentümer beantragt die Verlängerung der Baugenehmigung vom 25.09.2013 für den Neubau einer Mittelgarage in der Hontheimerstraße, im Flur 9, Flurstück Nr. 80/1. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Daun bestehen keine städtebaulichen Bedenken gegen das Vorhaben. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung ist der Bauantrag.

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsänderung eines ehemaligen Mühlengebäudes in einen Beherbergungsbetrieb

Der Eigentümer beantragt die Nutzungsänderung eines ehemaligen Mühlengebäudes in einen Beherbergungsbetrieb mit 25 Betten auf dem Grundstück Strotzbüschener Mühle, im Flur 5, Flurstück 10/4. Im bestehenden Gebäude wird am Außengebäude keine Änderung erfolgen. Im Innenbereich wird ein Brandschutz in Decke und Tür erfolgen.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Daun bestehen keine städtebaulichen Bedenken gegen das Vorhaben. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen. Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung ist der Bauantrag.

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Beratung über den Umbau, Erweiterung und Nutzungsänderung einer Ferienwohnung in eine Betriebswohnung Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsänderung eines ehemaligen Mühlengebäudes in einen Beherbergungsbetrieb

Der Eigentümer beantragt den Umbau, die Erweiterung und Nutzungsänderung einer Ferienwohnung in eine Betriebswohnung auf dem Grundstück Strotzbüschener Mühle im Flur 5, Flurstück 10/3. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Daun bestehen keine städtebaulichen Bedenken gegen das Vorhaben. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen. Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung ist der Bauantrag.

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Beratung und Beschlussfassung über eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Blockhütte

Der Eigentümer stellt eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Blockhütte für 4-6 Gäste auf dem Grundstück Strotzbüscher Mühle im Flur 5, Flurstück 5. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen. Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung ist der Antrag zur Bauvoranfrage.

Die Blockhütte soll am Üßbach, in Nähe der Quelle errichtet werden. Die Blockhütte fügt sich nicht in die Eigenart der Umgebung ein. Wasser-, Abwasser- und Stromanschlüsse müssen mehrere hundert Meter über Gemeindegrundstücke verlegt werden. Das Grundstück liegt an keiner befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche. Es ist nur über private und gemeindliche Grundstücke zu erreichen. Sollte hier eine Genehmigung erteilt werden, werden in absehbarer Zeit mehrere Grundstückbesitzer an der Üß Bauvoranfragen stellen, die dann nicht verweigert werden können (Gleichheitsgrundsatz). Die schöne Naturlandschaft an der Üß wird dann der Vergangenheit angehören. Der Ortsgemeinderat erteilt **kein** Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Informationen des Ortsbürgermeisters

Ein Defibrillator wurde der Ortsgemeinde gespendet. Er wird zeitnah am Bürgerhaus installiert. Eine Einweisung für die Handhabung findet am 1. November 2017 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Kommunalisierung der Revierleitung im Gemeindewald

Landpachtlisten für das Haushaltsjahr 2017

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 wurde auf 132.493,00 € und die Verbandsgemeindeumlage auf 122.481,00 € festgesetzt.

Wohnbauliche Entwicklung - hier: Befragung der Grundstückseigentümer

Kalkulation des Tourismusbeitrages für die Ortsgemeinde Strotzbüsch

Touristische Wegeinfrastruktur

Hebelisten der Hundesteuer

Ortsentwässerung: Erforderliche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in 2018 und 2019

Anfragen, Anregungen

Die Schranke zur Quelle soll wieder abgeschlossen werden

Hundegebell in der Nacht ist nicht akzeptabel

Der Beauftragte der Ortsgemeinde soll die Wirtschaftswege zügig reparieren

Beschluss aus der Nichtöffentlichen Sitzung

Der Ortsgemeinderat stimmte der Spende eines Defibrillators zu.